

Meldegeldregelung für Fortbildungsveranstaltungen

Vorbemerkung:

Nach der aktuellen Gebührenordnung des KTG (ab 01.01.2001) sind für Fortbildungslehrgänge (= Tageslehrgang) ein Meldegeld von 13,00 € zu entrichten.

Sog. Gaulehrstunden bzw. Lehrgänge, die von den ehrenamtlichen Fachwarten selbst durchgeführt werden, d.h. Fortbildungen von kürzerer Dauer, z.B. im Seniorenbereich, wurden bisher kostenlos angeboten.

Für besonderes qualifizierte Lehrgänge, z.B. im Frauenbereich oder Gesundheitssport, für die entsprechende Referenten eingeladen waren, wurden Meldegelder von 15,00 bis 25,00 € erhoben (Grundlage: Kalkulation).

Vorschlag:

Art des Lehrganges	durch Fachwart	durch qualifizierte Referenten
- Schüler/Jugend	frei	5 – 10 €
- Senioren	frei	5 – 10 €
- Frauen	frei	15 – 25 €
- Gesundheitssport	frei	15 – 25 €

- bei lizenzverlängernden Lehrgängen (Halb- oder Ganztags) einheitlich 25 €

Nach entsprechender Beratung und Diskussion fasste der Turnrat für die **ab 01.09.2003** anzuwendende Meldegeldregelung einstimmig folgenden

Beschluss:

Art des Lehrganges	durch Fachwart	durch fremde Referenten
- Schüler/Jugend	5,00 €	10,00 – 25,00 € *)
- Senioren	5,00 €	10,00 – 25,00 € *)
- Frauen	5,00 €	10,00 – 25,00 € *)
- Gesundheitssport	5,00 €	10,00 – 25,00 € *)

- bei lizenzverlängernden Lehrgängen (Tageslehrgang) einheitlich 25,00 €.

*) Die Festlegung erfolgt durch die Fachwarte nach entsprechender Kalkulation